

## Rezepterstellung

Die Verordnung eines Hilfsmittels erfolgt auf einem separaten Rezept. Die Kennzeichnung als Hilfsmittel (Feld7) muss angekreuzt werden. Pro Rezept können maximal drei Artikel genannt werden.

Folgende Angaben sollten immer auf dem Rezept erscheinen:

- Angabe der Diagnose bzw. des Verordnungsgrundes wie z.B.
  - Harninkontinenz: Behandlung einer Krankheit, z.B. Dekubitus
  - Harninkontinenz: Zur Prävention von Hauterkrankungen bei Dekubitus
  - Harninkontinenz: Ermöglichung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
- 10-stellige Hilfsmittelnummer / namentliche Verordnung eines Produktes wie z.B.
  - 15.25.12.1006 / **uroclean**<sup>®</sup>men Starter-Set L2
- Größe des Inkontinenzhilfsmittels und Stückzahl
- Dauer der Verordnung  
Starter-Set: 8 Wochen  
Voll-Set und Ergänzungs-Set: 4 Monate
- Zuzahlungspflicht: Gebührenpflicht bzw. Gebühren frei muss angekreuzt werden
- Datumfeld: Das Ausstellungsdatum muss vor der Lieferung liegen
- Das Rezept muss ordnungsgemäß unterschrieben und abgestempelt sein. Bei nachträglicher handschriftlicher Änderung muss der Arzt diese erneut abzeichnen.
- Nach Erhalt des Hilfsmittels muss der Patient mit Datum und Unterschrift auf der Rückseite des Rezepts den Empfang bestätigen.

### § 33 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch Hilfsmitteln Gesetzliche Krankenversicherung

Versicherte haben Anspruch auf Versorgung mit Hörhilfen, Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, die im Einzelfall erforderlich sind, um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder eine Behinderung auszugleichen. Der Anspruch umfasst auch die notwendige Änderung, Instandsetzung und Ersatzbeschaffung von Hilfsmitteln sowie die Ausbildung in ihrem Gebrauch.

Quelle aus: Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) Gesetzliche Krankenversicherung